

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 75. Ratssitzung vom 27. November 2019**

### **1935. 2019/264 Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023**

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und 3 Schlussabstimmung:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Die Sängerknaben wurden 1960 von der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Wollishofen gegründet. Heute ist dieser Chor ein konfessionell unabhängiger, professioneller Knabenchor. Mit Konzerten in Russland, Belgien oder Portugal ist er über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Bald können sie im Rahmen der Weihnachtskonzerte gehört werden. Der Chor besteht aus mehr als hundert Knaben aus allen*

Bevölkerungsschichten und probt drei bis vier Mal pro Woche. Dazu kommen noch die zwei- bis dreiwöchigen Singlager in den Sommer- oder Frühlingsferien. Es ist also ein beträchtlicher Aufwand. Sechs- bis achtjährige Knaben fangen mit der Singschule an. Darauf aufbauend gibt es den allgemeinen Chor bis hin zur Ausbildung einzelner Knaben zu Solisten. Eine Herausforderung für den Chor ist es, dass diese Knaben in den Stimmbruch kommen. Es müssen also laufend Knaben neu rekrutiert werden, die bereit sind, mehrmals pro Woche zu üben. 2016 und 2017 waren verlustreiche Jahre wegen defizitärer Auslandstourneen und dem Ausfall ausserordentlicher Beiträge. Entsprechend wurden die Rückstellungen aufgelöst. 2018 machte die Chorleitung einen markanten Lohnverzicht, der Produktionsaufwand wurde reduziert und auf Auslandsreisen wurde verzichtet. Das Fundraising wurde professionalisiert. Es wurden also viele Massnahmen ergriffen, damit es dem Chor aus finanzieller Sicht wieder bessergeht. 2019 wurden Lohn- und Produktionskosten wieder auf den vorherigen Stand gesetzt. Neu dazu kamen Mietkosten, die von der Stadt Zürich von 28 320 Franken auf 40 195 Franken angehoben wurden. Deshalb ist die Erhöhung der Subventionen wie von der Weisung vorgesehen von 104 030 Franken auf neu 144 329 Franken notwendig. Es gibt einen Antrag auf Kürzung des Beitrags auf 75 000 Franken, respektive des Gesamtbetrags auf rund 116 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission ist gegen diese Bestrafungsaktion. Das Argument, dass keine Mädchen dabei sind, erachten wir als falsch. Es gibt Männerchöre; es gibt Frauenchöre; es gibt gemischte Chöre – und das ist auch richtig so. Die Vielfalt soll gepflegt werden. Zwischen 2017 und 2019 wurden denn auch rund sechzig verschiedene Chöre von der Stadt unterstützt. Zudem wird seitens der Sängerknaben Wert auf eine soziale Durchmischung gelegt. Die Mehrheit stimmt der Weisung mit der Erhöhung der Mietausgaben zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Bisher haben die Zürcher Sängerknaben von der Stadt Zürich einen jährlichen Gesamtbeitrag von 104 100 Franken erhalten. Davon fallen 28 300 Franken auf die Mietkosten für das Probelokal, das der Verein selbst bezahlt. Die restlichen 75 800 Franken werden als Betriebsbeitrag verwendet. Mit unserem Antrag bleibt der Betriebsbeitrag an die Zürcher Sängerknaben konstant. Zudem übernimmt die Stadt die höheren Mietkosten von 40 200 Franken. Es ist also keine Bestrafungsaktion, Roger Bartholdi (SVP). Du hast falsch gerechnet. Wir sind für eine Fortsetzung und massvolle Erhöhung der städtischen Subvention an den Verein Zürcher Sängerknaben. Mit dieser Haltung anerkennen wir, dass die Zürcher Sängerknaben einer der besten Knabenchöre Europas sind. Wir bewundern auch das grosse Engagement und die professionelle Arbeit des Chorleiters Alphons von Aarburg und seiner Mitarbeitenden. Die vom Stadtrat beantragte Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 37 % lehnen wir jedoch aus folgenden Gründen ab. Erstens beträgt der Elternbeitrag für einen Sängerknaben 400 Franken pro Jahr. Dazu kommen Kosten für die Lager und Tourneen. Die für im Jahr 2020 vorgesehene Reise nach China belastet nicht nur das Klima, sondern auch das Portemonnaie der Eltern. Natürlich sind die Chorleiter, Vater und Sohn von Aarburg, sozial eingestellte Menschen. Darum werden die hohen Kosten auf Gesuch hin für Eltern mit geringem Einkommen reduziert. Wir wissen aber alle, dass Eltern mit einem Einkom-

men knapp über der Armutsgrenze solche Gesuche häufig gar nicht einreichen, respektive keinen Anspruch auf Reduktion haben. Weil die vom Stadtrat beantragte Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags an die Zürcher Sängerknaben nicht zu einer Reduktion des Elternbeitrags verwendet wird, lehnen wir die Erhöhung ab. Für unsere Ablehnung gibt es noch einen zweiten Grund, der ebenfalls häufig falsch verstanden wurde. In den letzten zwei Jahren ist in Zürich ein öffentlicher Mädchenchor aufgebaut worden. Dieser boomt und umfasst bereits fünfzig sängerisch begabte und begeisterte Mädchen. Dieser Chor wird von Konrad von Aarburg geleitet. Er macht dies professionell; ein hohes Niveau ist gewährleistet. Sobald die Aufbauphase dieses Chors abgeschlossen ist, soll dieser Mädchenchor ebenfalls von der Stadt finanzielle Unterstützung erhalten. Bisher hat er keinen Rappen bekommen. Wir wollen sängerische Begabtenförderung sowohl für Knaben wie für Mädchen. Damit in Zukunft auch für den Mädchenchor städtisches Geld vorhanden sein wird, wollen wir die städtische Subvention an die Sängerknaben nur massvoll erhöhen. Deshalb bitte ich Sie, dieser sinnvollen Dispositivänderung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Maya Kägi Götz (SP):** Die finanziell angespannte Situation ist uns bereits bei der Vorstellung der Weisung zur Kenntnis gebracht worden. Diesen Voraussetzungen trägt der verminderte Betriebsbeitrag im Sinn des Antrags der Grünen wenig zur Stabilisierung bei und verschlechtert für den Chor die Ausgangslage für die kommende Subventionsperiode. Damit Kinder aus allen Bevölkerungsschichten teilnehmen können, werden die Ausbildungsgebühren mit 400 Franken jährlich nachweislich tief gehalten. Für ein paar wenige Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen erlässt der Verein die bedeutend höheren Kosten für Lager, um eine Teilnahme für alle zu ermöglichen. Aus diesem Blickwinkel fürchte ich, dass eine Kürzung des Betriebsbeitrags die angestrebte soziale Durchmischung nicht fördert, sondern verringert. Der Antrag wird ausserdem mit dem Ausschluss von Mädchen und der impliziten Forderung nach einer Öffnung für alle Geschlechter begründet. Dieser Forderung stehen wir von der SP grundsätzlich positiv gegenüber. Wir folgen dem Antrag der Grünen nicht, weil wir den Chor der Sängerknaben mit seinen charakteristischen Klangformen in seiner historisch gewachsenen Tradition als eigenständige Kunstform anerkennen, in der die besonderen Stimmen der Knaben im vorpubertären Alter nun mal eine entscheidende Rolle spielen. Dass der Zugang zu einem hochstehenden Chor selbstverständlich auch für Mädchen gewährleistet sein muss, steht für uns ausser Frage. Wir begrüssen deshalb auch die Initiative von Konrad von Aarburg, der mit dem Aufbau des Cantaleums einen reinen Mädchenchor ins Leben gerufen hat. Ebenso begrüssenswert sind auch die zahlreichen gemischten Chöre in der Region Zürich, die von der Stadt mit Projektbeiträgen zwischen 500 und 5000 Franken unterstützt werden. Aus diesen Gründen sehen wir die Stärkung der Teilhabe als Auftrag des städtischen Kulturleitbilds nicht gefährdet und unterstützen den Antrag des Stadtrats.

**Stefan Urech (SVP):** Lieber Balz Bürgisser (Grüne), ich hatte das Gefühl, du hast gerade zu beschwichtigen versucht, was Ihr in Eurer Begründung geschrieben habt. Dein Votum stimmt mit der Begründung nicht ganz überein. Ihr sagt darin, dass sich das An-

4 / 6

*gebot an privilegierte Kinder richte. In der Kommission stellten wir die Fragen, was geschieht, wenn jemand die Gebühren nicht bezahlen kann. Die Antwort war: Die Mitglieder- und Lagergebühren von bis zu 7000 Franken werden erlassen, wenn man nachweisen kann, dass man diese nicht bezahlen kann. Ich verstehe nicht, warum Ihr sagt, man müsse den Verein rügen, weil Eltern dieses Gesuch nicht stellen, das sei immer noch eine zu hohe Hürde. Da soll doch nicht der Verein bestraft werden und es ist eine Strafe, weil Ihr sonst allen Erhöhungen zustimmt. Das andere Argument – es gebe auch noch einen Mädchenchor, der berücksichtigt werden müsste – ist nicht stichhaltig. Es gibt in der Stadt Zürich so viele Chöre, die nicht berücksichtigt werden, das würde viel zu weit führen. Wir könnten ansonsten bei jeder unterstützten Kulturinstitution sagen, dass es auch noch andere gäbe, die sich selbst über Wasser halten müssen.*

**Roger Bartholdi (SVP):** *Es wäre sogar kontraproduktiv, wenn Ihr dem Antrag der Grünen zustimmen würdet. Ihr wollt de facto weniger Geld geben als vom Stadtrat beantragt. Was passiert dann? Entweder muss dann der Chor die Mitglieder- und Lagerbeiträge erhöhen oder kann Gesuchen auf Gebührenerlass nicht mehr entsprechen – also das Gegenteil von dem, was Ihr eigentlich wollt. Ich schlage deshalb vor, dass Ihr den Antrag zurückzieht oder zumindest nicht unterstützt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von ~~Fr. 104 134.–~~ 75 814.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~144 329.–~~ 116 009.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

5 / 6

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

6 / 6

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat